

**Stadt Karlsruhe
- Ortsverwaltung Neureut –**

Niederschrift

über die öffentlichen Verhandlungen des ORTSCHAFTSRATES

am **19. September 2017** (Beginn **19.00** Uhr; Ende **20.15** Uhr)

im **Rathaus Neureut, Sitzungssaal**

Vorsitzender: **Ortsvorsteher Jürgen Stober**

Zahl der anwesenden Mitglieder: **14** (Normalzahl **20** Mitglieder)

Namen der **nicht anwesenden** Mitglieder:

Herbert Böllinger (V)
Detlef Hofmann (V)
Ortschaftsrat Steffen Seibert (V)
Ortschaftsrat Dieter König (V)
Ortschaftsrat Ole Reher (V)
Ortschaftsrat Klaus Bluck (V)

Schriftführerin: **Annette Gerold**

Sonstige Verhandlungsteilnehmer: **stellv. Hauptamtsleiter Helge Wächter**
Rechnungsamtsleiter Axel Grether
Bauamtsleiterin Patricia Arnold

Zu TOP 2: **Heike Dederer,**
Kristina Fries, beide Stadtplanungsamt
Stadt Karlsruhe

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass
1. zu der Verhandlung durch Ladung vom **07.09.2017** ordnungsgemäß eingeladen, und
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am **14.09.2017** ortsüblich
bekannt gemacht worden ist.

Hierauf wurde in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:
Die Beschlussfähigkeit des Gremiums wurde vor der Behandlung des jeweiligen
Tagesordnungspunktes festgestellt.

*) Der Abwesenheitsgrund wird in der Klammer durch die Kurzzeichen (K) = krank, (V) = verhindert
mit Entschuldigung, (U) = unentschuldig ferngeblieben, angegeben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, er sei gehalten, den ersten Punkt, die Beratung zur Neuanlage eines gärtnergepflegten Urnenfeldes auf dem Neureuter Südfriedhof, von der Tagesordnung abzusetzen. Bei der Vorberatung im Technischen Ausschuss seien in der vergangenen Woche weitere Fragen aufgetaucht. Das Thema komme zu einem späteren Zeitpunkt abermals auf die Tagesordnung des Rates.

Zu Punkt 1 der T.O.: **Südfriedhof Neureut**
hier: Neuanlage eines gärtnergepflegten Urnenfeldes
mündlicher Vortrag

- TOP 1 abgesetzt -

Zu Punkt 2 der T.O.: **Rahmenplan „Neureut-Zentrum III“**
Konkurrierendes städtebauliches Entwurfsverfahren
schriftliche Vorlage Nr. 47/2017

Zu diesem TOP begrüßt der Vorsitzende die **stellvertretende Leiterin des Stadtplanungsamtes, Heike Dederer** sowie **Kristina Fries**, ebenfalls **Stadtplanungsamt**, recht herzlich.

Einleitend führt der Vorsitzende, es sei bereits bekannt, dass für Neureut ein Rahmenplan erarbeitet werde, mit dem die künftige Entwicklung Neureuts gesteuert werden solle. Um dazu qualitativ hochwertige Entwürfe zu erhalten, wird nun ein städtebaulicher Ideenwettbewerb für den Bereich „Neureut Zentrum III“ ausgelobt. Dazu sollen 15 teilnehmende Architektur – bzw. Landschaftsplanungsbüros für die Bearbeitung ausgewählt werden.

Grundlage für deren Arbeit ist ein Auslobungstext, der in verschiedenen Schritten ausgearbeitet wird. Am vergangenen Donnerstag ist dieser in einem Workshop der Bevölkerung vorgestellt worden. Dabei sollte geprüft werden, ob bei den Beschreibungen alle Aspekte berücksichtigt wurden, wo eventuell noch etwas fehle oder anders gesehen werde und nachgebessert werden müsse. Bei diesem Workshop sind auch drei Vertreter bzw. Vertreterinnen der Bürger ausgewählt worden, die das Preisgericht beratend unterstützen werden.

Zum Wettbewerb erläutert **Heike Dederer** sowie **Kristina Fries** den Auslobungstext, das weitere Vorgehen mit der Aufgabenstellung und skizziert das Verfahren, bevor sie auf Details eingeht.

Dabei sind auch bereits die Anregungen der Bürgerinnen und Bürger vom Workshop am vergangenen Donnerstag mit berücksichtigt worden.

Mit dem breiten Informationsangebot solle, so Dederer, gewährleistet werden, dass das Verfahren so transparent wie möglich ablaufe und sich interessierte Bürgerinnen und Bürger immer wieder mit einbringen können.

In den Vorgaben, die den Wettbewerbsteilnehmenden gemacht werden, sind alle wesentlichen städtebaulichen Elemente enthalten, wie Funktionsmischung, Infrastruktur, ein Mobilitätskonzept für alle Verkehrsarten mit Anbindung an den ÖPNV sowie Grünflächen- und Landschaftsplanung.

Detailliert erläutert die Stadtplanerin dabei auch das Preisgericht, welches sich aus Fachpreisrichter zusammensetze – renommierte Planerinnen und Planer, Architekten sowie Vertretende der Verwaltung und Sachpreisrichterinnen und Sachpreisrichter. Hierbei stellt jede Gemeinderatsfraktion sowie eine Vertretung der Ortsverwaltung eine Sachpreisrichterin bzw. Sachpreisrichter sowie eine Stellvertretung. Die Gemeinderatsfraktionen haben diese Berufungen an die Fraktionen des Ortschaftsrates weitgehend übertragen. Damit konnte eine wertvolle Unterstützung der Neureuter Interessen gefunden werden. Im kommenden Jahr kürt diese Jury den besten Entwurf. Beratend mitwirken werden dabei auch die drei dazu ausgewählten Bürgerinnen und Bürger.

Zum **Inhalt der Aufgabenstellung** zeigt Heike Dederer das rund 24 Hektar große Planungsgebiet auf und erläuterte die Bewertungskriterien des Wettbewerbs:

- städtebauliche und landschaftsplanerische **Leitidee**,
- Qualität der **öffentlichen Räume**,
- Umgang mit den **Siedlungsrändern** und **Einbindung** der Planungskonzeption in die umgebenden Quartiere,
- **Quartiersstruktur**, **Baustrukturen** und Umgang mit klein parzellierten Grundstückssituationen,
- Mischung von Bauformen bei **angemessener Dichte** sowie Wohnungsmischung und **innovative Wohnformen**,
- **Stadtverträgliches Mobilitätskonzept** für alle Verkehrsarten mit integrierter Berücksichtigung der Wechselwirkungen von Mobilität, Städtebau, Umwelt etc. sowie innovative Ansätze zur Verkehrsvermeidung,

- **Ökologische Einbindung**, insbesondere auch unter klimatologischen und wasserwirtschaftlichen Aspekten sowie zur Energieeinsparung beinhalten.

Zur angestrebten Dichte sagt Stadtplanerin Dederer aus, der Wettbewerb soll für das Zentrum III den als Orientierung und Anhaltspunkt angesetzten Dichtewert von 150 Einwohnern/Hektar auf Verträglichkeit überprüfen. Es sei ein **Wohnungsangebot für ca. 2500 Menschen** zu entwickeln, für den Bedarf unterschiedlicher Bevölkerungs- und Einkommensgruppen (auch bezahlbarer Wohnraum). Zur **Funktionsmischung** für lebendige Quartiere und bessere Flächennutzung, ist nach einer bestmöglichen Kombination von Wohnen, Freizeit und Erholung zu suchen. Auch **Immissionen** und **Lärmschutz** sind zu berücksichtigen, wobei die zukünftig zu erwartende Lärmbelastung des südöstlich liegenden Gewerbegebiets (Badische Neueste Nachrichten Badendruck GmbH) im Rahmen der Planung besondere Berücksichtigung finden sollte. Es ist ein Schallschutzkonzept zu erstellen, damit gesunde Wohnverhältnisse erreicht werden können.

Anhand von Bildern zeigt sie unterschiedliche Wohnungsbaudichten wie beispielsweise in Kirchfeld, Wolfartsweier, Nordstadt Smiley West und Grötzingen auf.

Zu den künftigen **Bauflächen** erklärt sie, erwartet werde eine flexible und anpassungsfähige, in jedem Falle wirtschaftliche Grundstücksstruktur mit geringem Verbrauch an Verkehrsflächen.

Da die Entwicklung der Flächen A (Gärtnereien) und Fläche B (Hallenbad) noch nicht geklärt sind, ist ein Konzept in Bauabschnitten gewünscht, sodass die Flächen unabhängig voneinander realisiert werden können.

Zu Grünflächen und Landschaftsplanung meint sie, es gelte bei den Planungen die vorhandenen Freiräume zu stärken, z.B. das Gebiet „Unterfeld“, im Süden Richtung Heidensee. Bei der Flächennutzungsplanung Fortschreibung 2030 ist ein **Grünkorridor** dabei zur Auflockerung zu berücksichtigen und zu gestalten (innerhalb der Wohnbaufläche C mit einer Fläche von 4,3 ha). Die Wohnbaufläche C mit geplantem Grünkorridor soll an die bestehenden Grünverbindungen anschließen.

Als Ziel bei der Mobilität und Erschließung ist eine integrierte, stadtverträgliche Verkehrsplanung mit Schwerpunkt „Umweltverbund“ formuliert, d.h. eine attraktive Anbindung an Straßenbahn-, Busnetz, ein hochwertiges Rad-, Fußwegenetz im Quartier mit optimaler Vernetzung in die Umgebung, eine schnelle Anbindung an das übergeordnete Radwegenetz. Autos sollen auf Haupt- und Sammelstraßen

gebündelt werden. Und es soll ein Konzept für den ruhenden Verkehr, z.B. Quartiersgaragen erarbeitet werden. Vorgesehen ist z.B. auch eine Verlängerung der Straßenbahnlinie 3 mit einer neuen Haltestelle. Zudem solle das Quartier möglichst wenig Mehrverkehr für die umliegenden Gebiete erzeugen.

Zu den Anregungen der Bürger aus dem Workshop am vergangenen Donnerstag, wie beispielsweise der Wunsch nach seniorengerechter Bebauung und Barrierefreiheit, gibt Dederer zu bedenken, dass diese noch nicht im Wettbewerb sondern erst in der Realisierungsphase und im Bebauungsplan berücksichtigt werden können. Fest stehe, dass im neuen Viertel keine großen Einkaufsmärkte entstehen sollen, da die in Neureut bereits vorhandenen gut erreichbar seien. Dagegen sollen sich hier kleine Geschäfte und Dienstleister ansiedeln.

Die Preisgerichtsvorbesprechung ist auf den 5. Oktober terminiert, das öffentliche Rückfragekolloquium am 25. Januar 2018. Das Preisgericht tagt schließlich mit einer Ausstellung am 13. April 2018.

Für die **CDU** dankt **Ortschaftsrat Claudius Kirchenbauer** für den informativen Vortrag. Es werde immer deutlicher, wie das Verfahren zu verstehen sei, meint er auch im Hinblick auf die am Donnerstag stattgefundene Veranstaltung in der Badnerlandhalle. Besonders begrüße seine Fraktion, wie transparent das Verfahren mit Einbindung der Öffentlichkeit gehalten werden soll. Zwar seien am vergangenen Donnerstag nicht sehr viele Bürgerinnen und Bürger der Einladung gefolgt. Jedoch haben die Anwesenden dort sehr intensiv ihre Meinungen und Anregungen kundgetan. Jedenfalls werde man das Verfahren mit viel Interesse weiterbegleiten und auf die Fortführung „eines Gesichtes von Neureut“ hoffen. Es solle nicht nur ein Stadtteil geschaffen, sondern Neureut auch weiter erkannt werden können, so Kirchenbauer.

SPD - Fraktionsvorsitzende Barbara Rohrhuber betont, ihre Fraktion freue sich auf den weiteren Verlauf. Vieles sei in der Auslobung bereits enthalten. Sicher können die Anregungen vom Donnerstag auch den Wettbewerb mitbeeinflussen, wohlwissend, dass diese erst im Bebauungsplan ihre Berücksichtigung finden können, dennoch sollte man sie im Hinterkopf behalten. Sie sei froh, dass die 150 Einwohner/Hektar nicht gesetzt seien, sondern es einen Spielraum nach unten gebe und man sich im Zusammenwirken für den besten Entwurf entscheide.

Fraktionsvorsitzende Dr. Stephanie Hugenschmidt (Grüne) erinnert, dass die Frage der Dichte der Bebauung bereits zu Beginn der Diskussion vor zwei Jahren wichtig für die Grünen gewesen sei. Die konkreten Zahlen nun mit 150 Einwohner/Hektar sehen sie als deutlich zu hoch an. Das sei viel zu viel auch für die wichtigen Strukturen, die man in Neureut habe. Wenn man die 2500 Menschen, die Raum auf dieser Fläche bekommen sollten, in Relation setze, bedeute dies allein einen Zuwachs auf dieser Fläche um 14%. Dies sei ihrer Fraktion, so signalisiert sie, deutlich zu hoch. In diesem Zusammenhang mahnte sie auch an, müsse man an Schulen, Kindergärten denken – zudem spricht sie auch den Wunsch nach einem Biomarkt aus, der schon längere Zeit in der Diskussion sei. Beim aufgezeigten Grünkorridor von 4,3 ha meint sie, dieser sei mit einer deutlich größeren Fläche im Ortschaftsrat diskutiert worden, im Hinblick auf Fläche C und bittet darum, dies nochmals zu prüfen. In diesem Zusammenhang weist Heike Dederer auf einen entsprechenden Gemeinderatsbeschluss hin, die Flächen seien aus dem Flächennutzungsplan entnommen. Die Flächengrößen vom Beschluss im April seien in den Auslobungstext hineingenommen worden. Diese könne zwar noch etwas verschoben werden, die Flächengröße sei aber Gemeinderatsbeschluss.

Auf Nachfrage von **Ortschaftsrätin Dr. Dorothea Hansis** hinsichtlich der Bevölkerungsprognosen gibt Heike Dederer bekannt, dass sie sich beim Bedarf an die Prognosen des Statistischen Landesamtes orientiert haben. Dies diene auch als Berechnungsgrundlage für die Flächennutzungsplanung, es erfolgen dazu weitere detaillierte Aussagen von Heike Dederer auch hinsichtlich des städtischen Zielwertes. Eine Anregung von Ortschaftsrätin Dr. Dorothea Hansis zur Streichung des Textes 2.4 Abschnitt 3 - Fläche Kaltluftschneise - wird aufgenommen und gleich von Heike Dederer aus dem Text genommen.

FDP-Ortschaftsrätin Brigitte Schmider sagt, es seien bereits viele Kriterien und Vorschläge in die Planung miteingeflossen. Sie erachte es als positiv, dass das Verfahren als Bürgerbeteiligungsprozess ablaufe, die Bürger also miteinbezogen werden. Sie finde es sehr wichtig, dass Dinge, die die Bürger eingebracht haben später dann Berücksichtigung finden. Positiv empfinde sie auch den Einbezug Neureuter Bürger beim Preisgericht. Kritisch sehe ihre Fraktion ebenfalls auch die Dichte der Bebauung. Deshalb sollte, wie FDP- Fraktionsvorsitzender Dieter König bereits am Donnerstag angeregt hatte, als Orientierungswert die Einwohnerzahl auf 2000 heruntergezoomt werden. Man setze auf die Kreativität der Planer, betont sie. Es solle auch darauf geachtet werden, dass sich das „grüne Band“ durchziehe und

sich verfestige, erinnerte sie auch an das Stadtteilentwicklungskonzept, bei dem dies den Bürgern sehr wichtig gewesen sei wie auch beim Workshop am Donnerstag. Zudem sei auch wichtig, private Grundstückseigentümer auch zum Zuge kommen zu lassen, wenn sie dort bauen möchten.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat stimmt dem Auslobungstext in der vorliegenden Form und unter Beachtung der Anmerkungen und Anregungen, die er dazu gegeben hat, einstimmig zu.

Zu Punkt 3 der T.O.: Neufassung der Geschäftsordnung des Neureuter Ortschaftsrates schriftliche Vorlage Nr. 46/2017

Einleitend zum Thema erinnert der Vorsitzende daran, dass den Gremiumsmitgliedern bereits Text und Synopse zur Neufassung überlassen wurde und der Verwaltungsausschuss am vergangenen Dienstag dazu vorberaten hatte.

Der Vorsitzende betont, das Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung Baden-Württemberg vom 17. Dezember 2015 (GBl. 2016 S.1) erfordere eine Anpassung an die geänderte Gesetzeslage. Dazu führt er aus, seit Dezember 2015 gelten in der Gemeindeordnung neue Regeln im Bereich Bürgerbeteiligung, direkte Demokratie sowie im Verhältnis Verwaltung und Gemeinde- bzw. Ortschaftsrat. Die Regeln sollen grundsätzlich die Beteiligungs- und Entscheidungsmöglichkeiten der Bevölkerung in den Kommunen erweitern oder vereinfachen sowie die Gremienarbeit für kommunale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger verbessern. Die Anpassungen beziehen sich beispielsweise auf die Einberufung der Sitzungen, die Möglichkeit der elektronischen Bereitstellung der Einladung mit Tagesordnung und erforderlichen Unterlagen, erläutert er. Insbesondere werde unter anderem auch geregelt, dass Beratungsunterlagen in der Regel mindestens sieben Tage – statt bisher fünf Tage - vor der Sitzung an die Räte übermittelt werden müssen, damit sie ausreichend Gelegenheit haben, sich vorzubereiten.

Außerdem werde vom neu eingeräumten Wahlrecht öffentlich oder nichtöffentlich vorzubereiten, entsprechend dahingehend Gebrauch gemacht, dass an der bestehenden Praxis festgehalten werde, in der Regel nichtöffentlich vor zu beraten, da lediglich der Technische Ausschuss in Bausachen beschließen könne, wobei

jedoch die berechtigten Interessen der Antragsteller zu beachten seien. Dies gelte selbstverständlich auch für die Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse.

Weitere Merkmale zur Aktualisierung sind die Anpassung an neue Quoren zur Gemeindeordnung, wie beispielsweise beim Informationsanspruch des Ortschaftsrates, bei der jetzt eine Fraktion oder ein „Sechstel“ der Vertreter dies verlangen können. Bislang lag dies bei einem Viertel.

Zudem sind in der Geschäftsordnung nun auch verschiedene Änderungen aufgrund der aktuellen Entwicklung in der Praxis aufgenommen worden, wie eine Öffnungsklausel für Film- und Tonaufnahmen während der Sitzungen oder auch zur Verwendung von Tonaufzeichnungen in den Niederschriften bzw. Protokollen.

Wir haben in der Neufassung der Geschäftsordnung ergänzend auch kleinere, teils begriffliche, klarstellende und redaktionelle Änderungen aufgenommen, stellt der Vorsitzende dar.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat stimmt der Neufassung der Geschäftsordnung des Neureuter Ortschaftsrates gemäß der Vorlage einstimmig zu.

Zu Punkt 4 der T.O.: Bekanntgaben der Ortsverwaltung

4.1 Der Vorsitzende

- gibt eine Einladung zur Gründung einer Bürgerinitiative zur zweiten Rheinbrücke weiter, deren erstes Treffen am 21. September 2017 um 18 Uhr im Restaurant der Badnerlandhalle stattfinden solle.
- informiert über die Veräußerung zweier städtischer Grundstücke im Bereich Am Gartenberg/Am Zinken, die in der bisherigen Form nicht verkauft werden konnten. Nun ist das Grundstück geteilt worden und beide Flächen stehen zum Verkauf an.

Zu Punkt 5 der T.O.: Anfragen und Anregungen aus dem Ortschaftsrat

5.1 Ortschaftsrätin Dr. Stephanie Hugenschmidt bittet darum, den Ortschaftsräten die Einladung zur Gründung der Bürgerinitiative zukommen zu lassen.

Antwort:

Erledigung zugesagt.

- 5.2 Ortschaftsrat Harald Denecken** fragt nach, ob die Ortsverwaltung zu Beschwerden zu den Parkmarkierungen des Gehwegparkens erhalten habe?

Antwort:

Es sei gut, wenn sich die Anwohner zu den nun aufgebrachten Vormarkierungen melden, denn bevor die endgültige Markierung erfolge, sollen alle Beschwerden im Einzelfall überprüft werden. Die Ortsverwaltung nimmt diese Hinweise an, schreibt einen Zwischenbescheid, dass die Anregung an die zuständige Straßenverkehrsbehörde weitergeleitet werde. Von dort werden sie eine entsprechende Nachricht erhalten.

Der Vorsitzende

Die Protokollführerin

Die Urkundspersonen: